

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 43/2017

Sitzung vom 29. März 2017

278. Anfrage (Chronischer Parkplatzmangel beim Bahnhof Stettbach – mehr Park- und Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe)

Kantonsrätin Jacqueline Hofer, Dübendorf, hat am 6. Februar 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Park und Rail bieten die SBB ihren Kunden die Möglichkeit, mit dem Auto zum Bahnhof zu fahren, dieses dort zu parkieren und mit dem Zug weiterzureisen. Da die Park- und Ride-Anlagen oft überlegt sind und im Kanton Zürich bei einem Grossteil der kleineren und mittleren Bahnhöfe ein chronischer Parkplatzmangel besteht, sind betroffene Pendler oft mit einer zeitraubenden Parkplatzsuche in der Umgebung konfrontiert. Sie verpassen die Zugverbindung und treffen verspätet am Zielort ein. Das Angebot an P&R-Parkplätzen ist schlicht ungenügend. Zwar ist die SBB bemüht der Nachfrage nachzukommen, doch fehlt es bei der Umsetzung oft am politischen Willen.

Aktuelles Beispiel: Der ständige Parkplatzmangel beim Bahnhof Stettbach zeigt die Problematik deutlich auf. Die P&R-Anlage ist täglich deutlich überbelegt. Ein paar Dutzend Parkplätze reichen nicht aus, um dem allgemeinen Bedarf gerecht zu werden. Da bei den Bahnhöfen Dübendorf und Uster sowie anderen Bahnhöfen im Kanton Zürich das gleiche Problem besteht, muss eine Vielzahl an Pendler, welche mit dem Auto zu den Bahnhöfen anreisen, oft auf weit entfernte öffentliche Parkplätze ausweichen. Im Fallbeispiel Stettbach sind dies z. B. die öffentlichen Parkplätze beim Zoo Zürich. An Spitzentagen sind auch diese ausgebucht. Mit der Quartierentwicklung Hochbord/Stettbach der Gemeinden Dübendorf und Zürich-Schwamendingen, der geplanten Zooseilbahn und dem Betrieb der neuen Konzerthalle «Samsung-Hall» mit bis zu 5000 anreisenden Besuchern, ein tolles Projekt mit grossem wirtschaftlichen Nutzen für die Region, das von den örtlichen und kantonalen Behörden Unterstützung verdient, intensiviert sich die Problematik beim Bahnhof Stettbach. Im Weiteren stehen die Überbauung auf der bestehenden P+R-Anlage Stettbach und weitere Grossprojekte an. Daher gilt es bei städtebaulichen Planungen und bei der kantonalen Richtplanung unternehmerisch und weitsichtig zu denken und z. B. den Bau eines Parkhauses mit einem breiten Angebot von P+R-Parkplätzen in Bahnhofsnähe Stettbach ins Auge zu fassen.

Ich ersuche daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um die ungenügende Park- und Railsituation beim Bahnhof Stettbach zu optimieren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Ausbau von P+R-Parkplätzen beim Bahnhof Stettbach zu unterstützen? Wenn ja, wie?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Bau eines grossen Parkhauses mit breitem Angebot von P+R-Parkplätzen beim Bahnhof Stettbach zu unterstützen. Wenn ja, wie?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Zuge der Neugestaltung des Areals gegen eine Reduktion der bestehenden P+R Parkplätze beim Bahnhof Stettbach einzusetzen? Wenn ja, wie?
5. Bei einer Überbauung der bestehenden P+R-Anlage beim Bahnhof Stettbach sollen die neuen öffentlichen Parkplätze unterirdisch angeordnet werden. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu treffen, damit die neue P+R-Anlage oberirdisch angesiedelt wird? Wenn ja, welche?
6. Wird die Nachfrage nach P+R-Parkplätzen im Kanton Zürich regelmässig überprüft? Ist der Regierungsrat bereit, bei Bedarf umsetzbare und geeignete Massnahmen zur Schaffung von öffentlichen Parkplätzen auf oder in der Nähe von Bahnhofsgeländen zu treffen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jacqueline Hofer, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Bau, Unterhalt und Betrieb von Park+Ride-Anlagen (P+R-Anlagen) liegen in der Zuständigkeit der Gemeinden, Transportunternehmen und allenfalls Dritten. Die Zuständigkeit des Kantons beschränkt sich auf die Festsetzung in den regionalen Richtplänen und der Genehmigung von kommunalen Nutzungsplänen. Im Rahmen von Baubewilligungen besteht nur dann eine kantonale Zuständigkeit, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist (etwa bei einer Pflicht für eine Umweltverträglichkeitsprüfung).

Gemäss dem kantonalen Richtplan (Kapitel 4.5.1, lit. c) sind P+R-Anlagen bei Bedarf an S-Bahn-Stationen im Einzugsbereich von ländlich geprägten Wohngebieten mit ungenügender Feinerschliessung durch den öffentlichen Verkehr vorzusehen. Aufgrund des guten Angebots an öffentlichem Verkehr (öV) gilt heute nur ein geringer Anteil der Bevölkerung

in ländlich peripheren Gebieten als nicht vom öV erschlossen. Es bestehen nur wenige Erschliessungslücken nach den Kriterien der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (LS 740.3). Ein Ausbau der P+R-Anlagen, insbesondere in den sehr gut mit dem öV erschlossenen Agglomerationsgemeinden wie Stettbach, wäre nicht im Einklang mit dem für Kanton und Gemeinden behördenverbindlichen kantonalen Richtplan.

Der derzeit in Gesamtüberprüfung befindliche regionale Richtplan Glattal (Fassung für die öffentliche Auflage vom 29. Juni 2016) konkretisiert die Vorgaben des kantonalen Richtplans. Das Kapitel 4.6.1 führt aus, dass P+R im Glattal wegen der guten Erschliessung durch den öV nicht zu fördern sei. Alle festgelegten Parkierungsanlagen dienen sowohl der Versorgung der Nutzungen in Bahnhofsgebieten und Ortszentren als auch dem P+R. Eine Erweiterung der bestehenden Anlagen wird nicht angestrebt.

Die Schaffung neuer oder die Erweiterung zentrumsnaher P+R-Anlagen wie in Stettbach würde den Anreiz bieten, dass Pendlerinnen und Pendler aus den Agglomerationsgebieten oder ländlichen Gebieten vermehrt das Auto benützen und erst spät auf den öV umsteigen, anstatt die gesamte Strecke mit dem öV zurückzulegen. Dies würde dem im kantonalen Richtplan festgelegten Ziel, wonach der öV mindestens 50% des Mehrverkehrs übernehmen soll, der nicht auf den Fuss- oder Veloverkehr entfällt (Kapitel 4.1.1, lit. b), entgegenwirken.

Es ist ferner nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, Parkierungsmöglichkeiten für bauliche Entwicklungen im Umfeld des Bahnhofs Stettbach (oder andernorts) zu schaffen. Dies ist Sache der jeweiligen Bauherrschaften. So verfügt etwa die Samsung-Hall über eine unterirdische Parkgarage mit 250 Parkplätzen, was die Nachfrage aufgrund der guten öV-Erschliessung decken sollte.

Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, die dafür zuständigen Gemeinden bei einem Ausbau des P+R-Angebots beim Bahnhof Stettbach zu unterstützen.

Zu Fragen 4 und 5:

Eine Verkleinerung der Parkplatzzahl ist nach Kenntnis des Regierungsrates beim Umbau der P+R-Anlage beim Bahnhof Stettbach nicht vorgesehen.

Die konkrete bauliche Anordnung solcher Parkplätze ist Sache der zuständigen Gemeinden. Die unterirdische Anordnung der Parkplätze ermöglicht eine dichtere Nutzung des verfügbaren Raums, was im Sinne der kantonalen Raumordnungsstrategie liegt.

Die Zuständigkeit für die Entwicklung der Areale im Einzugsbereich des Bahnhofs Stettbach liegt bei den betroffenen Städten Dübendorf und Zürich. Damit erfolgen die Bedarfsermittlung und die Zuordnung der jeweiligen Nutzung der Parkfelder durch die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Investoren und Betreibern von Parkierungsanlagen.

Zu Frage 6:

Es ist nicht vorgesehen, die Nachfrage nach P+R-Plätzen regelmässig zu prüfen. Erhebungen werden jedoch bei besonderem Bedarf durchgeführt. 2016 hat das Amt für Verkehr im Rahmen einer kantonsweiten Studie das Angebot an und die Nachfrage nach P+R-Plätzen systematisch erheben lassen. Die Studie kommt zum Schluss, dass P+R-Angebote nur bei einem sehr kleinen Teil (0,4%) aller im Kanton zurückgelegten Wege eine Rolle spielen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi